Landesinnung Hessen Gebäudereiniger-Handwerk



Seminar

Reinraum Reinigungstechnik Gemäß VDI 2083

Inhalte:

- Kontamination
- Personal und Material
- Reinraumsysteme
- Reinraumreinigung
- Allgemeine Verhaltensregeln am Reinen Arbeitsplatz
- Fehlverhalten des Personals beim Einschleusen
- Fehlverhalten des Personals am Reinen Arbeitsplatz

Zielgruppe: Geschäftsführer, Objektleiter,

Technische Leiter, Bereichsleiter

Veranstaltungstermin: 18.08.2011 9°° - 16°° Uhr

Veranstaltungsort: Philipp-Holzmann Schule, Frankfurt

Referent: Uwe Büttner, Sachverständigen Büro

Seminarkosten: 240 €

200 € Mitglieder Landesinnung Hessen



Heinz-Herbert-Karry-Str. 4 60389 Frankfurt am Main

Tel: (069) 47 77 00 Fax: (069) 47 61 00

e-mail:

info@gebaeudereinigerhessen.de

internet: http://www. gebaeudereinigerhessen.de

Obermeister: Manfred Schmidt Geschäftsführer: Assessor D. Stange

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse BLZ 500 502 01 Kto.-Nr. 0000656550 Postbank Frankfurt BLZ 500 100 60 Kto.-Nr. 4979-602 Landesfachschule Hessen des Gebäudereiniger-Handwerks Heinz-Herbert-Karry-Str. 4

60389 Frankfurt am Main

Seminar-Anmeldung

Hiermit melde ich mich	ı verbindlich für da	ıs angekreuzte Seminar an:
------------------------	----------------------	----------------------------

Reinraum Reinigungstechnik
Termin: 18.08.2011 9°° - 16°° Uhr

Teilnehmerbeitrag: 240 €

200 € für Mitglieder der Landesinnung Hessen

Fax: 069 / 47 61 00

Die Kursgebühr bitte unter Angabe der Rechnungsnummer überweisen, wenn Sie die Rechnung von uns erhalten haben. Bei Stornierung innerhalb der letzten 3 Tage vor Seminarbeginn sind 50% des Teilnehmerbeitrags zu entrichten, es sei denn es wird eine Ersatz-Veranstaltung gebucht. Das Seminar findet nur statt, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Sie werden rechtzeitig informiert.

Name, Vorname:	:
•	
Adresse:	
Tel.:	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	
_	
Rechnung an:	

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen Landesfachschule Hessen für das Gebäudereiniger-Handwerk

Anmeldung: Die Anmeldungen für Veranstaltungen der Landesfachschule Hessen sind an die Geschäftsstelle Frankfurt am Main zu richten. Die Anmeldungen werden mit dem Eingang bei der Landesfachschule Hessen verbindlich. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Allgemeinen Geschäfts-bedingungen / Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der zuständigen Geschäftsstelle berücksichtigt. Die Landesfachschule Hessen bestätigt den Eingang der Anmeldung. Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung des Seminarplatzes kommt der Vertrag zustande.

Zahlungsbedingungen: Die Gebühr für die Veranstaltung ist spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen.

<u>Gebührenermäßigung</u>: Den ordentlichen Mitgliedern der Landesinnung Hessen für das Gebäude-reiniger-Handwerk sowie deren Mitarbeitern wird die in der Ausschreibung genannte Ermäßigung auf die Seminarkosten gewährt. Bei mehreren Teil-nehmern je entsendenden Betrieb sind teilweise weitere Reduzierungen nach Vereinbarung möglich.

Rücktritt und Kündigung: Bis 2 Wochen vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn stornieren wir Ihre Anmeldung kostenlos. Bis zu 1 Woche vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn können Sie gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,00 stornieren. Erfolgt Ihre Absage später als 1 Woche vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn erheben wir 50 % der Seminargebühren, mindestens jedoch € 50,00 Storno-gebühr. Bei einem Rücktritt später als 3 Werktage vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn sind die Seminar- bzw. Lehrgangsgebühren und Tagungspauschalen in voller Höhe zu bezahlen. Die Storno-erklärung bedarf der Schriftform. Bei Ihrer Verhinderung an der Teilnahme ist die Übertragung der Teilnahmeberechtigung möglich, sofern Name und Anschrift des / der neuen Teilnehmers/in mitgeteilt werden. Kostenschuldner bleibt der / die bisherige Teilnehmer/in.

Absage von Seminare / Vorbereitungslehrgängen : Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren bzw. Vorbereitungslehrgängen, z. B. bei Ausfall eines Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwenige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar / Vorbereitungslehrgang absagen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, ausser wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Landesfachschule Hessen beruhen.

<u>Begleitende Arbeitsunterlagen / Urheberrechte</u>: Zu nahezu allen Seminaren geben wir – im Seminar – begleitende Arbeitsunterlagen aus. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheber-rechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliche Einwilligung des Referenten und der Landesfachschule Hessen vervielfältigt werden.

<u>Haftung</u>: Die Landesfachschule haftet weder für mittelbare noch für unmittelbare Schäden, ausser wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten der Erfüllungs-gehilfen beruhen.

Gerichtsstand : Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

<u>Teilnahmebescheinigung</u>: Über die Teilnahme stellen wir Ihnen eine Bescheinigung aus. Bei Lehrgängen mit Prüfung wird der Prüfungserfolg mit angegeben (z. B. "mit Erfolg teilgenommen").

<u>Nebenabreden:</u> Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.